



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Antwort zu Anfragen</b>  <b>CDU Bezirksfraktion Wandsbek</b> <b>Heinz Seier, Claudia Folkers, Philip Buse, Sören Niehaus und Axel Kukuk</b>	<b>Drucksachen–Nr.: 20-0392.1</b> <b>Datum: 16.12.2014</b> <b>Status: öffentlich</b>
---	--

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	29.01.2015

## **Öffentliche Unterbringung von Asylbewerbern in Wandsbek**

### **Sachverhalt:**

Wandsbek steht als größter Bezirk Hamburgs bei der Hilfe für asylsuchende Menschen unter einer besonderen Verantwortung. Alle Beteiligten und auch der Großteil der Bevölkerung sind von der Notwendigkeit einer schnellen Hilfe überzeugt. Durch die spärliche Informationspolitik seitens der Verwaltung ergeben sich immer wieder Irritationen, die in ihrer Summe zu einer abnehmenden Akzeptanz sinnvoller und notwendiger Maßnahmen führen. Gerade auch bei Maßnahmen die nach dem § 3 SOG des Polizeirechts durchgeführt werden, sollte auf eine rechtzeitige Information der betroffenen Anwohner und der Politiker vor Ort nicht verzichtet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

*Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantwortet die Fragen des o. g. Auskunftsersuchens auf Basis der Angaben von fördern & wohnen (f&w) AÖR und unter Einbeziehung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu Frage 10. und 10.a. wie folgt:*

1. Wie viele öffentliche Unterbringungen gibt es bereits im Bezirk Wandsbek und welche weiteren sind bis Ende 2015 im Bezirk Wandsbek geplant?
  - a. Wo befinden sich die geplanten und bereits vorhandenen Unterkünfte?
  - b. Wie hoch ist die Kapazität der einzelnen Unterkünfte?
  - c. Wie hoch ist die Auslastung der einzelnen Unterkünfte?

### Zu 1. a. und b.:

*Die Standorte der bereits bestehenden Unterkünfte in Wandsbek und deren Kapazität ist in Anlage 2 dargestellt. My Bed ist keine Unterkunft fördern & wohnens – Anstalt öffentlichen Rechts (f & w), die dargestellten Plätze sind angemietet.*

*Die in Wandsbek geplanten Standorte sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:*

<b>Geplanter Standort</b>	<b>Flurstück/Gemarkung</b>	<b>Geplante Kapazität*</b>
August-Krogmann-Straße 52	5328/Farmsen	400
Freifläche der ehem. Grundschule Flughafenstraße 89	4535/Hummelsbüttel	208
Bahngärten 11	1760/Wandsbek	120
Volksdorfer Grenzweg	4017 (alt 4113)/Bergstedt	170
Grunewaldstraße 74 a	6791/Rahlstedt	400

\*Die Varianz für eine verdichtete Belegung soll ggfls. genutzt werden

Zu 1.c.:

Siehe Anlage 1.

2. Aus welchen Ländern stammen jeweils wie viele Bewohner in den einzelnen Unterkünften. (Bitte tabellarisch aufführen)
  - a. Wie verteilt sich die Anzahl der einzelnen Bewohner auf die nachfolgenden Kategorien: Kinder bis 14 Jahre, Jugendliche 14 bis 18 Jahren, Erwachsene und Familien
  - b. Hat sich aus Sicht der Verwaltung die gemischte Unterbringung unterschiedlicher Nationalitäten und Religionsgemeinschaften bewährt?

Zu 2.:

Siehe Anlage 2 (Stand 31.10.14, Quelle f & w)

Zu 2.a.:

Siehe Anlage 2. (Stand 31.10.14, Quelle f & w)

Zu 2.b.:

*Die gemischte Unterbringung unterschiedlicher Nationalitäten und Religionsgemeinschaften wird bei f & w bereits seit Langem durchgeführt. Darüber hinaus gibt es seit 2007 in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung keine getrennte Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen mehr. In der praktischen Erfahrung vor Ort hat eine gemischte Unterbringung Vorteile insbesondere im Hinblick auf Kontaktaufnahmen zu den Haushalten und Integrationsbemühungen. Hiervon profitieren auch die wohnungslosen Haushalte. Die gegenseitige Toleranz in den Einrichtungen ist aller Erfahrung nach recht ausgeprägt. Wenn es jedoch in Einzelfällen zu Konflikten kommen sollte oder wenn eine Berücksichtigung z.B. der Religionszugehörigkeit explizit von Haushalten vor Einzug bei f & w gewünscht werden, versucht f & w dem nachzukommen und eine entsprechende Belegung bzw. Umverlegung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren.*

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der einzelnen Asylbewerber in den Unterkünften?
  - a. Wie hoch ist die prozentuale Anzahl der bewilligten Asylanträge und wie hoch ist die Anzahl der Duldungen und wie hoch die Anzahl der Ablehnungen?

Zu 3.:

*f & w stehen nicht alle Unterlagen zum Aufenthaltsstatus der betroffenen Haushalte zur Verfügung. f & w hat jedoch die ihnen bekannten Unterlagen in nachfolgender Tabelle ausgewertet.*

<i>Einrichtung</i>	<i>Verweildauer in Tagen</i>
<i>Großlohe</i>	<i>208</i>
<i>Waldweg</i>	<i>396</i>
<i>Steilshooper Allee</i>	<i>438</i>
<i>Poppenbütteler Weg</i>	<i>298</i>
<i>Litzowstraße</i>	<i>156</i>
<i>Rahlstedter Str.</i>	<i>156</i>
<i>Farmsen</i>	<i>420</i>
<i>Container Farmsen</i>	<i>185</i>
<i>My-Bed</i>	<i>237</i>
<i>Duvenstedter Damm</i>	<i>358</i>
<i>Borstelsende</i>	<i>306</i>
<i>Kirchhofstwiete</i>	<i>334</i>

*Quelle f & w (Stand 28.11.14)*

Zu 3.a:

*Über bewilligte Asylanträge und die Anzahl der Ablehnungen liegen f & w keine Daten vor, da f & w nicht in das Verfahren einbezogen wird. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens liegt bei der BIS und den Bundesbehörden.*

*Am 31.10.14 waren in den Unterkünften Wandsbeks 804 Personen untergebracht, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen war und 477 Personen mit einer Duldung ausgestattet.*

4. Wie viele Vollzeitstellen stehen für die Betreuung jeweils in den einzelnen Unterkünften zur Verfügung?
- Sind alle geplanten Vollzeitstellen zur Betreuung besetzt?
  - Wie hoch ist die Personalfuktuation unter den Betreuern?
  - Wie hoch ist der Krankenstand und wie viele Stunden fallen im Monat durchschnittlich durch Krankheit oder andere Abwesenheiten aus?
  - Wie sieht das Anforderungsprofil für die Betreuer aus?
  - Wie viele der Betreuer erfüllen das Anforderungsprofil?

Zu 4.:

**Stellenplan mit Stand 1.12.14**

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Art der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anzahl der Stellen</b>	<b>Einsatz als</b>	<b>Anmerkungen</b>
<i>Bargteheider Straße</i>	<i>Gemeinschaftsunterkunft und abgeschl. Wohnraum</i>	<i>148</i>	<i>1</i>	<i>UKM</i>	
			<i>1</i>	<i>UKSM</i>	
			<i>1</i>	<i>TD</i>	
<i>Großlohe</i>	<i>Abgeschlossener Wohnraum</i>	<i>142</i>	<i>1</i>	<i>UKV</i>	
			<i>1</i>	<i>SM</i>	
			<i>1</i>	<i>TD</i>	
<i>Waldweg</i>	<i>Gemeinschaftsunterkunft</i>	<i>168</i>	<i>1</i>	<i>UKSM</i>	
			<i>1</i>	<i>TD</i>	
<i>Steilshooper</i>	<i>Gemeinschafts-</i>	<i>231</i>	<i>2</i>	<i>UKM</i>	

<i>allee</i>	<i>unterkunft</i>				
			1,65	SM	
			2	TD	
<i>Poppenbüt- ler Weg</i>	<i>Gemeinschafts- unterkunft, ab- geschlossener Wohnraum</i>	312	1,78	UKM	
			1	UKSM	
			1	SM	
			2	TD	
<i>Litzowstraße</i>	<i>Gemeinschafts- unterkunft</i>	110	0,8	UKM	
			0,78	SM	
			1	TD	
<i>Rahlstedter Str.</i>	<i>Gemeinschafts- unterkunft, Pa- villiondorf</i>	130	1	UKV	
			1	UKSM	
			1	TD	
<i>Farmsen und Container Farmsen</i>	<i>Gemeinschafts- unterkunft und Notcontainer</i>	346	1	UKSM	
			1	SM	
			2	UKM	
			2	TD	
<i>Waldreiter- ring</i>	<i>Abgeschlosse- ner Wohnraum</i>	8	0	0	<i>Wird von den Mitarbeitern (MA) aus dem Waldweg mit- betreut</i>
<i>My-Bed</i>	<i>Hotel</i>	30	0	0	<i>Wird von MA aus Großlohe mitbetreut</i>
<i>Schreyerring</i>	<i>Abgeschlosse- ner Wohnraum</i>	6	0	0	<i>Wird von den MA aus Groß- lohe mitbetreut</i>
<i>Duvensted- ter Damm</i>	<i>Abgeschlosse- ner Wohnraum, Familienunter- kunft</i>	246	1	UKSM	
			1	UKM	
			1	TD	
<i>Borstelsende</i>	<i>Abgeschlosse- ner Wohnraum</i>	90	0,2	UKSM	<i>Wird von den MA aus der Litzowstr. mit- betreut</i>
<i>Kirchhofst- wiete</i>	<i>Abgeschlosse- ner Wohnraum</i>	47	0		<i>Wird von MA der Steils- hooper Allee mitbetreut</i>

Abkürzungen:

UKV: *Unterkunftsverwaltung mit den Aufgaben Beratung und Verwaltung*

UKSM: *Unterkunftsbezogenes Sozialmanagement mit den Aufgaben Beratung, Verwaltung*

SM: *Sozialmanagement mit den Aufgaben Beratung*

TD: *Technischer Dienst mit den Aufgaben Behebung von Störungen, Reparaturen, Aufräumarbeiten, Unterstützung des Unterkunftsmanagements*

Zu 4.a.:

Der Personalschlüssel in den Einrichtungen von f & w ist mit 1:80 für das Unterkunfts- und Sozialmanagement vereinbart. Aufgrund des Aufbaus neuer Unterkünfte ist die Einarbeitung neuer Kollegen notwendig, darüber hinaus können auch nicht alle Stellen unverzüglich besetzt werden, so dass in Einzelfällen vorübergehend Unterbesetzungen möglich sind. f & w stellt jedoch derzeit laufend neue Mitarbeiter ein.

Zu 4.b.:

Am 1.1.2014 betrug die Kopfzahl an Betreuungs- und Verwaltungspersonal im Bezirk Wandsbek 19. Am 2.12.2014 beträgt die Kopfzahl 28. Zwei Mitarbeiter haben den Bezirk verlassen, 11 sind neu hinzugekommen.

Zu 4.c.:

Folgende Aufstellung bezieht sich auf die Auswertung des Geschäftsbereichs Wohnen und hier auf das Betreuungs- und Verwaltungspersonal. Der Technische Dienst ist hier nicht aufgeführt. Betrachtet wird der Zeitraum 01.01 - 02.12.2014

Krankheitsquote	7,58%
davon ohne Lohnfortzahlung	1,70%
mit Lohnfortzahlung	5,88%
Andere Abwesenheiten	
Bildungsurlaub	0,06%
Kind krank (unbezahlt)	0,11%
Frei für Personalratstätigkeiten	0,03%
Mutterschutz	0,24%
Elternzeit	1,62%
Frei lt. Tarifvertrag (z.B.Tod Familienang.)	0,03%

Rein rechnerisch gesehen entfallen demnach krankheitsbedingt 11,82 Stunden pro Vollzeitstelle pro Monat.

Zu 4.d.:

Die Beratung des Unterkunfts- und Sozialmanagements in Unterkünften von f & w bedeutet nach Erst- bzw. Sozialberatungen im Wesentlichen Verweisberatung und damit entsprechende Kenntnis des Wohnungslosenhilfesystems und angrenzender Hilfesysteme, wie Leistungsträger, Gesundheitshilfen etc.. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen in Fragen der Alltagsbewältigung, der Arbeits- und Wohnungssuche, der Behördenanfragen etc. Diese Fragestellungen werden nicht ausschließlich von einem Stelleninhaber bearbeitet, sondern von den zuständigen Dienststellen. Die Stellenbeschreibungen und Aufgabenfelder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Laufe der Jahre den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Wesentliche Aufgabenbereiche betreffen das Unterkunftsmanagement und die Sozialberatung, wobei die Übergänge fließend sein können. Auch der technische Dienst gibt häufig Hilfestellungen. Bei der Stellenbesetzung für die expliziten Beratungsdienstleistungen (UKSM und SM) wird auf eine sozialpädagogische beziehungsweise fachlich vergleichbare Qualifikation großen Wert gelegt.

Zu 4.e.:

Alle in der Tabelle benannten Personen des Unterkunfts- und Sozialmanagements.

5. Wie viele Einsätze der Polizei gab es verteilt auf die einzelnen Unterkünfte (bitte tabellarisch auflisten)?
- a. Wie verteilen sich die einzelnen Einsätze auf die nachfolgenden Kategorien: Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, gefahrenabwehrende Maßnahmen

Zu 5.:

*Auf Basis der Dokumentation der sog. „Besonderen Vorkommnisse“ in den Einrichtungen vom 01.01. – 19.11.2014 sind durch f&w nachfolgende Einsätze der Polizei vermerkt worden waren.*

<b>Name der Einrichtung</b>	
Bargteheider Straße	3
Großlohe	1
Waldweg	1
Steilshooper Allee	4
Poppenbüttler Weg	12
Litzowstraße	1
Rahlstedter Str.	0
Farmsen und Container Farmsen	5
Waldreiterring	0
My-Bed	0
Schreyerring	0
Duvenstedter Damm	1
Borstelsende	0
Kirchhofswiete	0

Zu 5.a.:

*Hierzu liegen der BASFI keine Angaben vor, da die Einordnung der relevanten Vorgänge durch die Strafverfolgungsbehörden erfolgt.*

6. Sieht die Behörde die Notwendigkeit von begleitenden integrativen Maßnahmen für die Flüchtlinge in das soziale Umfeld?
- a. Welche Maßnahmen sind dies konkret?

Zu 6. und 6.a.:

*Für diejenigen Menschen, deren Status einen längerfristigen Aufenthalt ermöglicht, stellt die Sprachförderung für eine Integration einen wesentlichen Bestandteil dar.*

*Die Personen, die über Aufenthaltstitel nach § 23 Absatz 2, Absatz 3 i. V. m. § 24 AufenthG verfügen, werden zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassen und können anschließend Aufbaukurse besuchen. Sowohl die Beratung als auch die Vermittlung in die Kurse erfolgt im Vorwege in der Migrationserstberatung der Wohlfahrtsverbände. Der konkrete Ort der Sprachvermittlung ist abhängig vom Standort des Trägers. Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge, die von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung mit einer grundsätzlich mindestens sechsmonatigen Geltungsdauer erhalten haben, können vom Flüchtlingszentrum in einen Deutschkurs mit 300 Unterrichtsstunden vermittelt werden. Zum Angebot zählen neben den Integrationskursen auch Alphabetisierungskurse oder berufsbezogene Sprachkurse.*

*Die Beratung zum Besuch von Schulen und Kindertagesheimen erfolgt durch die betreuenden Träger. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Kindertagesheimbetreuung gibt es nicht.*

*Nach § 37 HmbSG besteht Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Hamburg haben. Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden ab der 3. Jahrgangsstufe zunächst durch*

das Schulinformations-zentrum (SIZ) einer Alphabetisierungs- oder einer Internationalen Vorbereitungsklasse zugewiesen und gehen von dort in der Regel nach einem Jahr in eine Regelklasse über. Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 werden sofort in Regelklassen integriert und erhalten dort eine zusätzliche Sprachförderung.

Grundlage für die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung ist grundsätzlich der von der Ausländerbehörde verliehene Aufenthaltsstatus in Verbindung mit der für den Arbeitsmarkt notwendigen Arbeitserlaubnis.

Asylbewerber besitzen während des laufenden Asylverfahrens gem. § 55 des AsylVfG eine befristete Aufenthaltsgestattung. Eine Arbeitsgenehmigung wird frühestens nach 9 Monaten erteilt. Im Rahmen EU-Programmen ist allenfalls eine schulische Ausbildung oder ein Praktikum vor Ablauf der 9 Monate möglich.

Nach 9 Monaten erfolgt der nachrangige Arbeitsmarktzugang unter dem Zustimmungsverfahren mit Vorrangprüfung der BA. Ein freier Arbeitsmarktzugang ist für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung gegeben, ggf. auch Praktika, Freiwilligendienste, Beschäftigung als Hochqualifizierte oder bei Verwandten.

7. Wie beabsichtigt die Verwaltung, in Zukunft die rechtzeitige Information von betroffenen Anwohnern sicherzustellen?

8. Wie sind die Bürgerinnen und Bürger bisher über die Errichtung der Unterkünfte informiert worden?

a. Wie viele Tage im Voraus gab es eine Information an die Bürger bezogen auf den ersten Einzug und bezogen auf die Nicht-Anfechtbarkeit von Verwaltungsentscheidungen in Bezug auf die Unterbringung?

#### Zu 7. und 8.:

Zu jedem geplanten Standort werden in der Regel Informationsveranstaltungen durchgeführt, wenn das bezirkliche Anhörungsverfahren nach § 28 BezVG veranlasst ist. Um dem Informationsbedürfnis der Hamburgerinnen und Hamburger Rechnung zu tragen, wurde unter [www.hamburg.de/fluechtlinge](http://www.hamburg.de/fluechtlinge) eine Informationsseite eingerichtet, die ein umfassendes Spektrum an Informationen zum Thema Folgeunterbringung bietet. Sie ist bereits durch die einfache Eingabe von z.B. „Flüchtlinge Hamburg“ in jeder Suchmaschine sofort aufzurufen und enthält eine Vielzahl von Hintergrundinformationen, Berichte zur aktuellen Entwicklung, Daten, Zahlen, Fakten, Fragen und Antworten zum Thema sowie Materialien zum einfachen Ausdrucken.

Darüber hinaus hat die Bezirksverwaltung Wandsbek bislang zu jeder zur Umsetzung vorgesehenen Fläche sowie zu jedem umgenutzten Gebäude eine Informationsveranstaltung für Anwohner und Interessierte durchgeführt, in der der Bezirk in Kooperation mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und dem Träger fördern&wohnen AöR über die Planungen informiert hat. Diese Veranstaltungen bieten grundsätzlich eine Diskussionsplattform: alle gestellten Fragen werden thematisiert und beantwortet und so dem Informationsbedürfnis Einzelner nachgekommen. Der Bezirk Wandsbek ermöglicht durch rechtzeitige Ankündigung, Veröffentlichung in der Presse und gezielte Anwohnerinformation grundsätzlich jedem, an diesen Informationsveranstaltungen teilzunehmen und alle für den Einzelnen wichtigen Informationen zu erhalten. Dies gilt auch für die beiden nach dem SOG geplanten Notmaßnahmen im Bezirk Wandsbek in der Flughafenstraße (Folgeunterbringung) sowie im Holstenhofweg (Zentrale Erstaufnahme), die der Bezirk schnellstmöglich dem Beschluss in der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau veranlasst hat.

Bereits im vergangenen Monat wurde eine Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Bürgerinformation durchgeführt, die die Realisierung eines Standortes in der Grunewaldstraße zum Thema hatte – dieser Standort befindet sich noch im frühen Planungsstadium und wird voraussichtlich erst im IV. Quartal 2015 realisiert.

Da alle Maßnahmen im Rahmen der geltenden Gesetze anfechtbar sind ist eine Berücksichtigung von Fristen o.ä. bei der Terminierung nicht erforderlich.

9. Wie viele der in ÖrU lebenden Kinder unter 6 Jahren besuchen Kita's des Wohnumfel-

des (bitte detailliert nach Anzahl der Kita's und Anzahl der jeweiligen besuchenden Kinder auflisten)?

- a. Haben die aufnehmenden Kita's zusätzliche staatliche bzw. städtische Ressourcen zur Betreuung erhalten? Wenn ja, welche Ressourcen sind es?

Zu 9.:

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft darüber, wie viele der im Bezirk Wandsbek in Öffentlicher Unterbringung lebenden Kinder im Rahmen des Kita-Gutschein-Systems betreut werden. Der Tabelle kann weiter entnommen werden, wie sich die Kinder differenziert nach Unterkunft auf unterschiedliche Kitas verteilen.

Betreuungsort (Bezirk), Kitas (Stand 31.7.2014*)	Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung							Gesamtergebnis
	August-Krogmann-Straße 98	Borstels Ende 1	Kirchhofstwierte 1	Poppenbütteler Weg 3	Rahlstedter Straße 8	Steilshooper Allee 501	Waldweg 185	
<i>Bergedorf</i>								
<i>Kita</i>					1			1
<i>Hamburg-Mitte</i>								
<i>Kita</i>						1		1
<i>Hamburg-Nord</i>								
<i>Kita</i>			2					2
<i>Kita</i>		1						1
<i>Kita</i>				1				1
<i>Kita</i>				1				1
<i>Wandsbek</i>								
<i>Kita</i>			1					1
<i>Kita</i>						1		1
<i>Kita</i>						2		2
<i>Kita</i>		2						2
<i>Kita</i>							2	2
<i>Kita</i>							1	1
<i>Kita</i>							1	1
<i>Kita</i>						1		1
<i>Kita</i>	2							2
<i>Kita</i>	1							1
<i>Kita</i>			3					3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>24</b>

Quelle: Kita-Abrechnungssystem der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

\*) Verlässlich gesicherte Daten für aktuellere Abrechnungszeiträume liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der BASFI in Rechnung gestellt werden

Zu 9.a.:

Kitas mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache, einem dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf oder aus einkommensschwachen Familien erhalten über das Programm Kita-Plus eine um 24 % verbesserte Personalausstattung im Elementarbereich. Dies ist bei sechs der 17 aufnehmenden Kitas der Fall.



10. Wie viele der in ÖrU lebenden schulpflichtigen Kinder besuchen Schulen des Wohnumfeldes (bitte detailliert nach Anzahl der Schulen und Anzahl mit Altersangaben der jeweiligen besuchenden Kinder auflisten)?

a. Haben die aufnehmenden Schulen zusätzliche staatliche bzw. städtische Ressourcen erhalten? Wenn ja, welche Ressourcen sind es?

Zu. 10. und 10.a):

*Die in den Öffentlichen Unterbringung (ÖrU) lebenden schulpflichtigen Kinder besuchen abhängig von ihren Deutschkenntnissen entweder eine Basisklasse (Alphabetisierungs-klasse) oder eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK). Kinder, die aufgrund ihrer Deutschkenntnisse dem Unterricht in einer Regelklasse folgen können, werden in entsprechende Regelklassen aufgenommen. Schulpflichtige Jugendliche über 16 Jahre können im berufsbildenden Bereich in eine zweijährige Vorbereitungsmaßnahme (BVJ-M, VJ-M oder AV-M) aufgenommen werden. Die besonderen Vorbereitungsmaßnahmen im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich werden bedarfsdeckend eingerichtet. Den Schulen werden die dafür benötigten personellen und sächlichen Ressourcen zugewiesen.*

*Daten über die konkreten Schulbesuche der einzelnen Kinder und Jugendlichen in den ÖrU liegen der BSB nicht vor. Eine Einzelauswertung für jedes der 648 schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den Wandsbeker ÖrU ist im Rahmen der für die Beantwortung der Anfrage der Bezirksversammlung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.*

*Im Übrigen siehe Drs. 20/13705.*

**Anlage/n:**

Tabellen zu Fragen 1 und 2